

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2304 Orth an der Donau - Dr. Sabina Palasser-Vögl

Bezug:

Kundmachung vom 15. Jänner 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 26. Februar 2019

GFA5-S-1812/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2304 Orth an der Donau.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Sabina Palasser-Vögl**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2291 Lasse, Pointengasse 3, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2304 Orth an der Donau, Am Markt 26, als Nachfolgerin des Herrn Dr. Rudolf Ströck gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner